

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 12

Donnerstag, 23. März 2017

64. Jahrgang

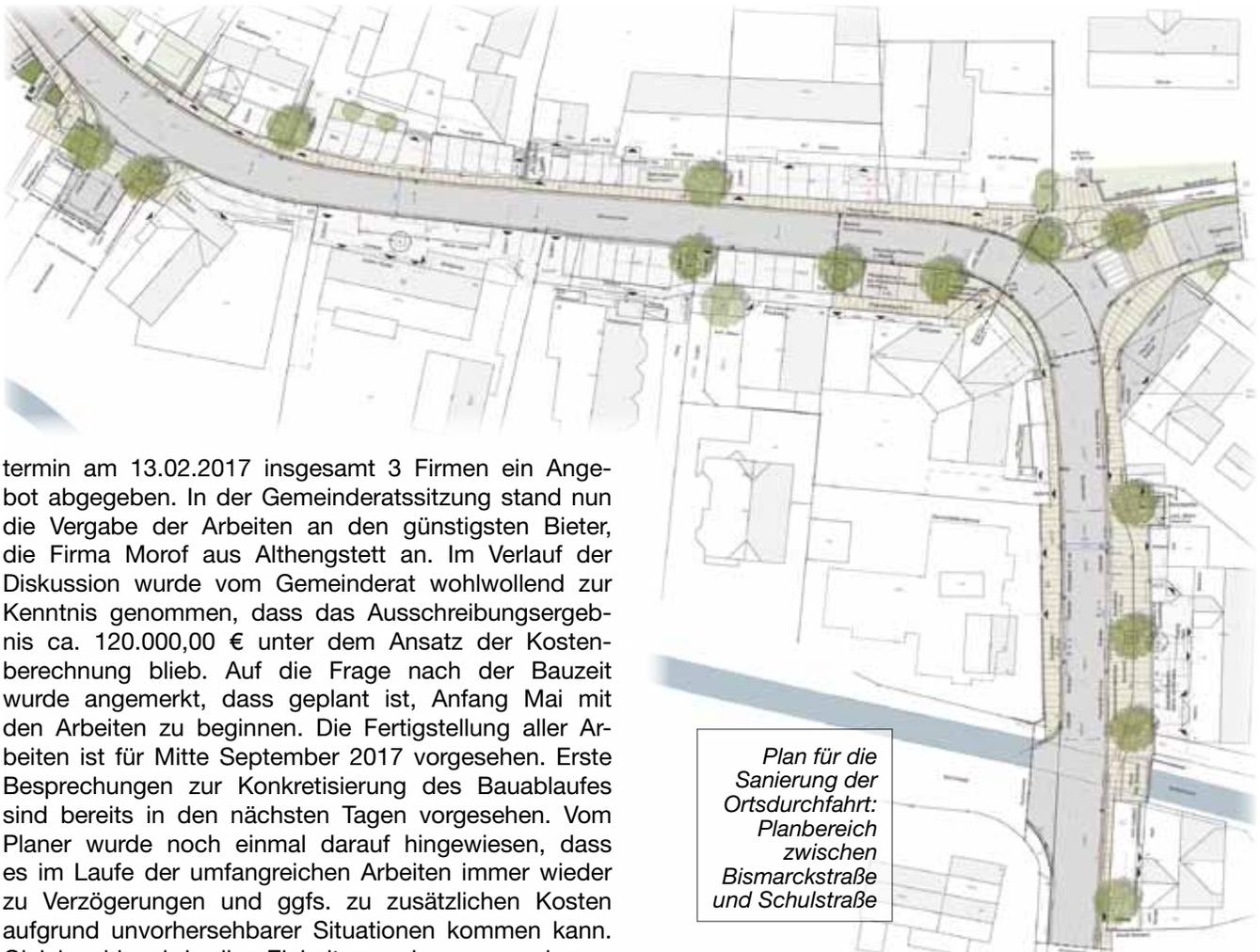
## Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2017 fiel mit der **Auftragsvergabe für die Bauarbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt** der Startschuss für eine der größten Baumaßnahmen der Gemeinde in den letzten Jahren.

Der Entwurfsplanung und Materialfestlegung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt hat der Gemeinderat im Sommer 2016 zugestimmt. Im Anschluss daran wurden vom planenden Landschaftsarchitekten Fromm aus Dettenhausen die Ausschreibungsunterlagen erstellt, um dann im Januar 2017 die öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Von den 16 Firmen, die ein Angebot angefordert hatten, haben zum Submissions-

Termine und der ermittelten Kosten angestrebt. Nach kurzen Erläuterungen des Planers zum Ausschreibungsablauf und zur Qualifikation der zur Vergabe vorgeschlagenen Firma wurde das Büro Fromm mit den weiteren zur Abwicklung der Maßnahme notwendigen Planungs- und Bauleitungsaufgaben beauftragt. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden die **Jahresbauarbeiten für den Tief- und Straßenbau 2016** an die Firma Heim aus Weil im Schönbuch vergeben. Die Vergabe erfolgte mit dem Hinweis, dass nach Ablauf des einjährigen Vertrages entschieden werden kann, ob der ausgelaufene Vertrag zu gleichen Konditionen verlängert wird. Aufgrund der Möglichkeit, die Einheitspreise unverändert übernehmen zu können und

*Fortsetzung Seite 2*



termin am 13.02.2017 insgesamt 3 Firmen ein Angebot abgegeben. In der Gemeinderatssitzung stand nun die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Morof aus Althengstett an. Im Verlauf der Diskussion wurde vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das Ausschreibungsergebnis ca. 120.000,00 € unter dem Ansatz der Kostenberechnung blieb. Auf die Frage nach der Bauzeit wurde angemerkt, dass geplant ist, Anfang Mai mit den Arbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung aller Arbeiten ist für Mitte September 2017 vorgesehen. Erste Besprechungen zur Konkretisierung des Bauablaufes sind bereits in den nächsten Tagen vorgesehen. Vom Planer wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es im Laufe der umfangreichen Arbeiten immer wieder zu Verzögerungen und ggfs. zu zusätzlichen Kosten aufgrund unvorhersehbarer Situationen kommen kann. Gleichwohl wird die Einhaltung der vorgesehenen

*Plan für die  
Sanierung der  
Ortsdurchfahrt:  
Planbereich  
zwischen  
Bismarckstraße  
und Schulstraße*

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Esref Geyik**, vollendet am 26.03.2017  
sein 77. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Ellen Hartwig**, vollendet am 26.03.2017  
ihr 77. Lebensjahr.

Herr **Kurt Eugen Aberle**, vollendet am 27.03.2017  
sein 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich  
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

der sehr guten Zusammenarbeit mit der Firma Heim wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresbauvertrag um weitere 2 Jahre zu verlängern. Der Vorschlag, gegebenenfalls gemeinsam mit der Stadt Waldenbuch ab 2019 eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen, wurde von den Gemeinderäten positiv aufgenommen. Nach kurzer Diskussion wurde der Verlängerung des Vertrages um 2 Jahre zugestimmt.

Zur Weiterführung des Verfahrens für den **Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen** billigte der Gemeinderat mit dem Feststellungsbeschluss den Planentwurf und beschloss dessen öffentliche Auslegung. Mehr dazu finden Sie in der Öffentlichen Bekanntmachung über die Feststellung des Planentwurfes und des Auslegungsbeschlusses in dieser Amtsblattausgabe auf Seite 3.

Zu Beginn stand die **Feststellung der Jahresabschlüsse der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016** auf der Tagesordnung. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 25.578,29 € ab. Gemeindegamster Hans-Peter Fauser erläuterte den Gemeinderäten das wiederum sehr gute Jahresergebnis, was auch darauf zurückzuführen ist, dass der Wasserverlust im Jahr 2016 erneut nur 5,24 % betragen hat und damit noch unter dem Wert des Jahres 2015 liegt. Dies zeigt, dass das Leitungsnetz in Dettenhausen noch relativ intakt ist, was auch auf gezielte Investitionen der vergangenen Jahre zurückzuführen ist. Die Gemeinderäte zeigen sich erfreut über das positive Ergebnis und stellten den Abschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie von der Verwaltung vorgeschlagen fest und beschlossen gleichzeitig, den entstandenen Jahresgewinn in Höhe von 25.578,29 € in den Haushalt der Gemeinde abzuführen. Danach erläuterte Herr Fauser den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Auch der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schloss erfreulicherweise mit einem Jahresgewinn in Höhe von 129.922,26 € ab. Herr Fauser wies darauf hin, dass bei der Abwasserbeseitigung zwischen den bilanziellen Gewinnen und den kalkulatorischen Gewinnen zu unterscheiden ist. Aus diesem Grund mussten in den vergangenen Gebührenkalkulationen noch kalkulatorische Verlustvorträge nachgeholt werden. Mit dem Jahresabschluss des Jahres 2016 sind diese kalkulatorischen Verlustvorträge abgedeckt. Die Verwaltung

wird deshalb die Abwassergebühr für das Jahr 2018 neu kalkulieren. Insgesamt betragen die Gewinnvorträge bei der Abwasserbeseitigung nunmehr 316.864,43 €. Diese Überschüsse können in den kommenden Jahren eingesetzt werden, wenn aufgrund der in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Kanalbefahrungen entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig werden. Der Gemeinderat stellte auch den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie von der Verwaltung fest und beschloss einstimmig, den entstandenen Jahresgewinn in Höhe von 129.922,26 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die öffentliche Bekanntmachung der beiden Jahresabschlüsse ist an anderer Stelle im Amtsblatt abgedruckt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die **Änderung und Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung vom 14.10.2015 musste die Geschäftsordnung redaktionell und auch inhaltlich an die Änderung der Gemeindeordnung angepasst werden. Mit der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, u.a. die Einberufung zu Sitzungen, Regelungen über die Beschlussfassung und die Rechte und Pflichten der Gemeinderäte. Da die Geschäftsordnung keine Satzung ist, findet keine öffentliche Bekanntmachung statt. Die neue Geschäftsordnung in der Fassung vom 21.03.2017 ist jedoch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht eingestellt und ist auch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt erhältlich.

Für die Genehmigung des **Bauantrages für einen Anbau an das bestehende Reihenhendhaus Bahnhofstraße 5/1** erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** informierte diese über die geplante Gewässerschau, die voraussichtlich am 11.04.2017 stattfinden wird. Über die Durchführung der Gewässerschau wird in einer der nächsten Amtsblattausgaben noch ausführlich berichtet.

Auf Antrag der Gemeinde wird nun die Straßenbauverwaltung die kaum mehr sichtbaren Straßenmarkierungen auf der Ortsdurchfahrt der L 1208 nachmarkieren.

Für die Verbesserung der Querungssituation für die Fußgänger im Bereich der Einmündung der K 6912 in die L 1208/Tübinger Straße hat die Straßenbauverwaltung die Erstellung eines Alternativvorschlages zu der vom Gemeinderat als nicht befriedigend beurteilten ersten Planung in Auftrag gegeben.

Über die von der Gemeinde beauftragte Aufstellung eines weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes wird der Landkreis im Rahmen einer Konzeption für die Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Kreisgebiet befinden. Die Konzeption soll bis zu den Sommerferien vorgelegt werden.

Um die Parksituation auf dem Schulhof zu ordnen und dort ein unerlaubtes Parken dort zu verhindern, sollen die vorhandenen Poller versetzt werden. Dem Gemeinderat war dabei wichtig, dass für das Parken während des Übungsbetriebs in der Schönbuchhalle und die Sperrung des Schulhofes während der Schulstunden eine praktische Lösung gefunden wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.04.2017 statt.

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Aufstellung des Bebauungsplanes  
Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungs-  
planes Rosswiesen im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB**
**Feststellung des Bebauungsplanentwurfes  
und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften  
und deren öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 16.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Am 21.03.2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten, nicht maßstäblich abgedruckten Lageplan vom 21.03.2017 zu dem Bebauungsplanentwurf.



*Nicht  
maßstäbliche  
Verkleinerung  
des  
Lageplanes  
vom  
21.03.2017  
mit  
Darstellung  
des Geltungs-  
bereiches.*

Maßgebend ist der vom Gemeinderat festgestellte Entwurf mit der Planzeichnung, dem Schriftlichen Teil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit dem Datum vom 21.03.2017, gefertigt vom Büro Lehen drei, Stadtplaner, Stuttgart.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit dem Bebauungsplan Weinhalde 6 zur Änderung des Bebauungsplanes Rosswiesen soll der Bebauungsplan Rosswiesen in dem betreffenden Bereich geändert werden.

Für das Plangebiet, das in dem Lageplan vom 02.02.2016 dargestellt ist und die Grundstücke Weinhalde 6, Flurstücke Nr. 1859/2 (Teilfläche) und 1099/1 (Teilfläche) umfasst, wurde von dem Planungsbüro Zindel im Auftrag des Grundstückseigentümers eine Baukonzeption

**Bitte nicht auf  
der Straße parken!**

**Die Kehrmaschine  
kommt!**

**Straßenreinigung  
ab Donnerstag, den  
30.03.2017 bis 31.03.2017**



In der nächsten Woche ist wieder „Frühjahrsputz“ auf unseren Ortsstraßen. Damit die Kehrmaschine ungehindert fahren und die Straßen auch entlang der Randsteine reinigen kann, bitten wir die Fahrzeughalter, ihre Autos an diesen beiden Tagen möglichst auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Wo dies nicht möglich ist, bitten wir die betreffenden Kfz-Besitzer, den Besen selbst in die Hand zu nehmen.

**Bitte auch die Gehwege reinigen!**

Wir bitten auch die Straßenanlieger, der ihnen nach der Satzung über das Reinigen der Gehwege obliegenden Verpflichtung nachzukommen und die Gehwege von Streugut, wie Splitt und Sand, zu reinigen.

erstellt. Das Grundstück ist bis dato mit einem Wohnhaus bebaut. Dieses soll abgerissen werden. Anstelle dessen sind vier dreigeschossige Wohngebäude vorgesehen.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für deren Realisierung des Projektes zu schaffen, muss der Bebauungsplan in diesem Bereich geändert werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Plankonzeptes zur Bebauung des betreffenden Grundstücksareals geschaffen werden. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger  
öffentlicher Belange – öffentliche Auslegung**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen von **Freitag, 31.03.2017 bis einschließlich Dienstag, 02.05.2017** beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von jeweils Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus.

4

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dettenhausen, 23.3.2017

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die vom Gemeinderat am 24.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 10.03.2017 genehmigt worden. Gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.03.2017 bis 03.04.2017, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

#### Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben<br>in Höhe von je  | 13.469.000 € |
| davon  |              |
| im Verwaltungshaushalt   | 10.885.000 € |
| im Vermögenshaushalt   | 2.584.000 €  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br>Kreditaufnahmen(Kreditermächtigung)<br>in Höhe von | 0 €          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen in Höhe von                      | 0 €          |

#### § 2

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf** 2.000.000 €  
festgesetzt.

## Diamantene Hochzeit

Das Ehepaar **Alma und Siegfried Kolb**, feiert am 29.03.2017 ihre diamantene Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Kolb sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### § 3

#### Die Steuerhebesätze werden festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer                              |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| (Grundsteuer A) auf                                 | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke                              |           |
| (Grundsteuer B) auf                                 | 360 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf                        | 350 v. H. |

Thomas Engesser  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Arbeitskreis

### „Älter werden in Dettenhausen“

Der Arbeitskreis „Älter werden in Dettenhausen“ trifft sich am Montag, 27. März 2017 um 18 Uhr im Rathaus Dettenhausen, Personalraum 2. OG.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

## Eiserne Hochzeit

Das Ehepaar **Elsa und Horst Anton Gäbisch**, feiert am 28.03.2017 ihre Eiserne Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Gäbisch sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch schöne gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2017 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	5.226.933,31 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.841.518,04 €
- das Umlaufvermögen	385.415,27 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	388.752,07 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.214.125,92 €
- die Rückstellungen	43.818,11 €
- die Verbindlichkeiten	3.580.237,21 €
Jahresgewinn	129.922,26 €
Summe der Erträge	868.762,83 €
Summe der Aufwendungen	738.840,57 €

### 2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von ist	129.922,26 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
<b>c) auf neue Rechnung vorzutragen</b>	<b>129.922,26 €</b>

### 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

**0,00 €**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 24.03.2017 bis 03.04.2017, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2017 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	1.483.388,14 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.283.202,21 €
- das Umlaufvermögen	200.185,93 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	518.725,19 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.965,00 €
- die Rückstellungen	4.291,00 €
- die Verbindlichkeiten	948.406,95 €
Jahresgewinn	25.578,29 €
Summe der Erträge	617.950,86 €
Summe der Aufwendungen	592.372,57 €

### 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von ist	25.578,29 €
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) zur Einstellung der Rücklagen	
<b>c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde</b>	<b>25.578,29 €</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

### 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

**0,00 €**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 24.03.2017 bis 03.04.2017, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

## Sommerzeit

**Am Sonntag, 26.03.2017 wird die Uhr um 1 Stunde vorgestellt**



Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 26.03.2017 um 2:00 Uhr.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um 1 Stunde von 2:00 Uhr auf 3:00 Uhr vorgestellt.

## **Bericht aus der Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal**

Am Montag, den 13.03.2017 fand die erste Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal in diesem Jahr statt. Zunächst teilte der Vorsitzende mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Anstellung einer Aushilfskraft auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung Beschluss gefasst wurde. Zentraler Punkt der vergangenen Zweckverbandssitzung war die Beschlussfassung über den **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**. Unter dem Strich ergab sich im Haushaltsjahr 2016 im Verwaltungshaushalt bei den Betriebskosten erfreulicherweise ein Überschuss in Höhe von 44.682,89 €, der an die beiden Verbandsgemeinden zurück bezahlt werden konnte. Im Vermögenshaushalt ergab sich ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 7.061,16 €, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Diese hat nun einen Bestand von knapp 40.000 €. Die Verbindlichkeiten des Verbandes konnten durch ordentliche Tilgungen um knapp 36.000 € auf nunmehr 402.224,05 € reduziert werden. Geschäftsführer Hans-Peter Fauser führte aus, dass das Jahr 2016 wiederum sehr zufriedenstellend verlaufen ist und die Kläranlage sehr effizient arbeitet. Nach wie vor ist der Abwasserverband Schaichtal ein verlässlicher und kostengünstiger Partner für die beiden Verbandsgemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen bzw. deren beiden Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung. Die anfallenden Abwässer werden effizient und kostengünstig gereinigt, was sich positiv auf die jeweiligen Abwassergebühren in den beiden Verbandsgemeinden auswirkt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigen sich sehr erfreut über den positiven Jahresabschluss. Gemeinderat Manfred Aberle bedankte sich stellvertretend bei den beiden Klärwärtern und dem Geschäftsführer für die geleistete Arbeit. Nach kurzer Aussprache beschloss die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des Jahres 2016 wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** auf der Tagesordnung. Nachdem die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden seit über 20 Jahren nicht angepasst wurde und der stellvertretende Verbandsvorsitzende bisher gar keine Entschädigung erhalten hat, wurde die Satzung neu gefasst und die Entschädigungssätze entsprechend angepasst. Die Sitzungsgelder für die Verbandsvertreter bleiben unverändert. Die Mitglieder der Verbandsversammlung fassten den Satzungsbeschluss einstimmig. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird an anderer Stelle im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Danach befasste sich die Verbandsversammlung mit der **Anschaffung einer Sandwaschanlage / Rechengutpresse**. Nach intensiven Recherchen kam man seitens der Verbandsverwaltung zu dem Ergebnis, dass eine ca. 70.000 € bis 80.000 € teure Sandwaschanlage in Verbindung mit einer neuen Rechengutpresse nicht angeschafft werden muss. Statt dessen wird man einen sogenannten Sandklassierer anschaffen, der den Sand

vom Schlamm trennt. Außerdem wird dieses Gerät die Geruchsbelästigung in der Kläranlage für das Personal deutlich verringern. Die Anschaffungskosten betragen ca. 15.000 €, wo bei der bisherigen Lösung sowieso ein neuer Container zum Preis von 6.000 € hätte angeschafft werden müssen. Außerdem muss nach über 20 Jahren Nutzungsdauer eine neue Rechengutpresse für ca. 17.000 € angeschafft werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung begrüßten den kostengünstigen Vorschlag der Verwaltung und stimmten den Anschaffungen ohne Gegenstimme zu.

### **Zweckverband Abwasserverband Schaichtal Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund der §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal am 06. März 2017 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

#### **§ 1 Tagegeld**

Die Vertreter der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung als Ersatz für ihre Aufwendungen pro Sitzung ein Tagegeld, das sich wie folgt aufgliedert:

- 50 € für Sitzungen, die vor 17.00 Uhr beginnen,
- 30 € für Sitzungen, die ab 17.00 Uhr beginnen.

#### **§ 2 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden / stellv. Verbandsvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Verbandes erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € jährlich. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € jährlich.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Dettenhausen, den 13.03.2017

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

#### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Kostenfreie und  
unabhängige Erstberatung**



## Energieberatung im Rathaus

**Noch freie Beratungstermine am 04.04.2017**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

### Nächste Termine:

Dienstag: 04.04. und 18.04.2017

### Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32  
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

## Fundsachen

3 Schlüssel am Schlüsselring mit blauem Anhänger (Bosch) und rotem Anhänger (Scheune)

**MEHR INITIATÜVE  
FÜR WENIGER MÜLL**



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

<b>Biotonne</b> Dienstag, 04.04.2017 Mittwoch, 19.04.2017	<b>Problemstoffsammelstelle</b> Freitag, 24.03.2017 15:00 – 17:00 Uhr
<b>Restmüll</b> Mittwoch, 29.03.2017 Mittwoch, 12.04.2017	<b>Häckselgut-Lagerplatz</b> Montag - Samstag 8:00 – 20:00 Uhr
<b>Gelber Sack</b> Freitag, 24.03.2017 Freitag, 07.04.2017	<b>Altpapier</b> Samstag, 08.04.2017

### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



## Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	<b>110</b>
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	<b>112</b>

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 24.03.2017

Apotheke im Calwer Carree  
Sindelfingen, Wettbachstraße 20  
Tel. 07031 7691250  
Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07031 63330

### Samstag, 25.03.2017

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17  
Tel. 07031 671330  
Linden-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53  
Tel. 07157 61609

### Sonntag, 26.03.2017

Waldburg-Apotheke  
Böblingen, Postplatz 14  
Tel. 07031 25043

### Montag, 27.03.2017

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Straße 29  
Tel. 07031 70820  
Apotheke Am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3  
Tel. 07031 4149777

### Dienstag, 28.03.2017

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### Mittwoch, 29.03.2017

Stern-Apotheke im Stern-Center  
Sindelfingen, Mercedesstraße 12  
Tel. 07031 878500

### Donnerstag, 30.03.2017

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



### Einladung zum Frühlingsingen am 07.04.2017

Zweimal im Jahr veranstaltet unsere Schule mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam ein Singen und Musizieren.

Der Schulchor unter der Leitung von Herrn Haid wird auftreten und es gibt Beiträge von jeder Klasse.

Wer Zeit und Lust hat, ist zum Frühlingsingen in der Festhalle herzlich eingeladen.

Beginn ist 10.00 Uhr, Ende ca. 11.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Heidi Brauneisen

Schulleiterin

### Känguru-Mathematikwettbewerb 2017

Zum wiederholten Male nahm die Schönbuchschule am Mathematikwettbewerb „Känguru der Mathematik“ teil. Dieser internationale Wettbewerb findet traditionell immer am 3. Donnerstag im März statt. Über 850 000 Schüler und Schülerinnen aus über 10 500 Schulen sind allein in Deutschland angemeldet, Tendenz weiter steigend. In Deutschland wird der Wettbewerb von dem Verein *Mathematikwettbewerb Känguru e.V.* organisiert, der am Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin beheimatet ist. Weltweit sind es fast 6 000 000 Schüler. Mathematik für Lernende, besonders für Lernende in der Schule attraktiv zu machen ist kein Problem, das etwa auf Deutschland beschränkt wäre. Überall in der Welt suchen Mathematiklehrende, die um die Bedeutung des Faches wissen, nach Möglichkeiten, die Begeisterung für Erlernen der Mathematik zu steigern. Hochschulmathematiker aus Australien kamen so auf die Idee, einmal im Jahr einen Wettbewerb anzubieten, an dem möglichst viele teilnehmen sollten. Dazu müssten die Aufgaben nicht zu schwer, aber sehr anregend sein, das Spektrum der Aufgaben breit sein, dass jede und jeder etwas findet, was sich lösen lässt und dabei noch Spaß macht. Die bei Schülerinnen und Schülern häufig vorhandene Furcht vor dem Ernsthaften, Strengen, Trockenen der Mathematik soll etwas aufgebrochen oder zumindest angekratzt werden - und wie die Lehrer bestätigen, gelingt dies sehr gut. Und man hat - bei diesem Wettbewerb etwas weggelassen, das sonst im Mittelpunkt des Ma-

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht



thematikunterrichts steht, das Begründen. Herausgekommen ist ein Multiple-Choice-Wettbewerb. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für Schüler der Klassen 3 – 13 möglich. Jede Klassenstufe erhält altersgerechte Aufgaben, die am Kängurutag, dieses Jahr am Do, den 16.03.2017 in 75 Minuten zu bearbeiten waren. Dabei sind die Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zu lösen. Die Auswertung ist computergestützt. Unsere 4. Klassen haben sich mit den Aufgaben aus den Vorjahren gut auf den Wettbewerb vorbereitet. Alle Viertklässler nahmen an diesem Wettbewerb teil.

Wir drücken unseren Viertklässlern die Daumen und sind gespannt auf die Auswertung. Den Gewinnern winken attraktive Preise. Zudem erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde mit den erreichten Punkten und ein Knobelspiel. Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg und viel Spaß.

Georg Sawerthal  
Konrektor

## **Otto-Rommel-Realschule Holzgerlingen**

### **Tag der offenen Tür am Montag, 27.03.2017**

Die Otto-Rommel-Realschule lädt am kommenden Montag, 27.03.2017 zum Tag der offenen Tür in die Stadthalle ein.

#### **Programm:**

14:00 Uhr: für Familien der benachbarten Gemeinden

15:00 Uhr: für Familien aus Holzgerlingen

Wir freuen uns darauf Ihnen und Ihren Kindern unsere Schule und ihre Profile vorzustellen.

Mehr dazu unter [www.ors-holzgerlingen.de](http://www.ors-holzgerlingen.de).